



Absichtserklärung

zwischen
den drei (Einwohner-) Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten
betreffend Machbarkeitsstudie Kooperation HOeK
(Zusammenarbeitsprojekte)

1. Name der Parteien

- a. **Einwohnergemeinde Halten**, hier vertreten durch den Gemeinderat, Dorfstrasse 7, 4566 Halten
- b. **Gemeinde Oekingen**, hier vertreten durch den Gemeinderat, Gehrenstrasse 1, 4566 Oekingen
- c. **Gemeinde Kriegstetten**, hier vertreten durch den Gemeinderat, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

2. Ausgangslage/Zielsetzung

Die Gemeinderäte der drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten haben sich angesichts des stetigen Wandels im Dienstleistungssektor und den wachsenden Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger mit der Zukunft ihrer Gemeinden und der Zukunft der Region auseinandergesetzt. Die Diskussionsergebnisse aus den Gemeinderäten haben ergeben, dass aufgrund der reduzierten zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten sowie den personellen und finanziellen Aussichten eine gemeindeübergreifende, regionale Zusammenarbeit bis hin zur Fusion geprüft werden soll. Die drei Gemeinderäte haben daraufhin eine Machbarkeitsstudie «Kooperation HOeK» in Auftrag gegeben.

Die Machbarkeitsstudie zeigt ein klares Handlungspotenzial in verschiedenen kommunalen Leistungsfeldern auf und schlägt einen machbaren Weg über engere Zusammenarbeitsformen im Bildungsbereich (Schulraumplanung), im Gemeindeverwaltungsbereich sowie bei den Technischen Betrieben vor.

Mit dieser Absichtserklärung sollen sich die drei Gemeinderäte mit den Resultaten der Machbarkeitsstudie einverstanden erklären können und stimmen somit dem nachfolgenden aufgeführten Massnahmen inhaltlich, konzeptionell und terminlich zu. Die Absichtserklärung soll somit zu einem Richtungsentscheid für die laufende Legislatur werden und den drei Gemeinderäten helfen, die Stossrichtung der künftigen Entwicklungen festzulegen und gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern in übereinstimmender Haltung zu kommunizieren.

3. Gemeinsames Verständnis

Es ist das gemeinsame Verständnis der Parteien, dass diese Absichtserklärung kein Vertrag darstellt und keine Verpflichtung ist, einen Transfer oder eine Zusammenarbeit in irgendeiner Form umzusetzen. Für die einzelnen Massnahmen sind zu gegebener Zeit separate Zusammenarbeitsverträge abzuschliessen, welche die Einzelheiten der verschiedenen Projekte detaillierter darlegen können und die Zusammenarbeit vertraglich regeln.

Es ist jedoch ein klares Bekenntnis, dass die drei Gemeinden in den nachstehend aufgeführten Bereichen alles daran setzen, dass die gemeinsam definierten Zielsetzungen für die Zusammenarbeit im HOeK-Gebiet zielführend und erfolgsversprechend geführt bzw. unterstützt werden.

4. Ziel der Absichtserklärung

Mit dieser Absichtserklärung stellen die drei Parteien sicher, dass die entsprechenden Projekte und Abklärungen gestartet und die jeweiligen Führungsgremien informiert werden um darauf basierend die notwendigen Entscheidungen fällen können. Ebenfalls sollen die Einwohnerinnen und Einwohner auf Basis dieser Absichtserklärung über die künftigen Schritte informiert werden.

Es sind in einer ersten Phase folgende Zusammenarbeitsfelder gemeinsam anzugehen:

- Schulraumerweiterungsprojekt HOeK inkl. Neubau Turnhalle
- Gemeinsame IT-Strukturen für die Gemeinde-Software-Lösung
- Die Bildung eines Technischen Betriebes HOeK (Werkhof, Hauswarte)
- Die Ausgestaltung von gemeinsamen Verwaltungsfachbereichen (Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung, Bauverwaltung) bzw. einer finalen gemeinsamen Gemeindeverwaltung HOeK auf der Basis eines Vertragsmodells
- Bei der Revision von Reglementen ist jeweils eine Harmonisierung anzustreben
- Bei neuen kommunalen Leistungsfeldern ist zwingend eine gemeindeübergreifende Organisation einzusetzen

5. Einsetzen eines Projekt-Ausschusses «Zusammenarbeit HOeK»

Die drei HOeK-Gemeinden setzen einen ständigen Projekt-Ausschuss «Zusammenarbeit HOeK» ein. Dieser Ausschuss besteht aus den drei Gemeindepräsidenten und wenn notwendig aus weiteren Gemeindevertretungen. Die drei Gemeinden verfügen in diesem Ausschuss über maximal je drei Mitglieder. Der Projektausschuss trifft sich mindestens quartalsweise oder bei Bedarf. Er führt die bezeichneten Zusammenarbeitsprojekte auf der strategischen Ebene und legt über die in dieser Vereinbarung festgelegten Ziele gegenüber den Gemeinderäten und den Einwohnerinnen und Einwohner Rechenschaft ab.

6. Prüfung und Durchführung einer Fusions-Abklärungsstudie HOeK

Wie aus der Machbarkeitsstudie «Kooperation HOeK» hervorgegangen ist, stellt die Prüfung und Realisierung einer mittelfristigen Gemeinde-Fusion zwischen diesen drei Gemeinden eine echte Option dar. Einzig im Bereich eines möglichen Realisierungszeitpunktes bestehen im Zeitpunkt des Abschlusses dieser Absichtserklärung noch unterschiedliche Vorstellungen. Diese zeitlichen Differenzen zu einer möglichen Realisierung einer Gemeinde-Fusion zwischen den drei Gemeinden darf jedoch nicht dazu genutzt werden, die Grundabsichten für eine vertiefte

Zusammenarbeit bzw. einer späteren Fusion grundsätzlich in Frage zu stellen. Die Fusionsfähigkeit der drei Gemeinden ist als Resultat des Fusionsabklärungsprozesses auszuweisen. Eine vorgezogene Kaskaden-Fusion (Vereinigung von zwei Gemeindegebieten) ist grundsätzlich möglich. Diese Fusionsabklärungen tangieren den Prozess zu den Zusammenarbeitsfeldern (siehe vorstehend) nicht.

7. Inkrafttreten und Dauer

Die Absichtserklärung tritt in Kraft, wenn alle Parteien diese unterzeichnet haben spätestens jedoch auf den 1. Mai 2022. Sie endet nach einer vierjährigen Vereinbarungsphase oder bei Nichteinhaltung der gemeinsam vereinbarten Ziele.

Halten, 18.5.2022

GEMEINDERAT HALTEN

    

Oekingen,

GEMEINDERAT OEKINGEN

   

Kriegstetten, 16.5.22

GEMEINDERAT KRIEGSTETTEN

   